

gemeinsam. leben. lernen.
Chancen ergreifen. Herausforderungen meistern.

Weißeritzgymnasium Freital
Schulleiterin J. Gernat



Freital, im August 2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2027/28

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind ab neuem Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Ihr Kind erhält seine **Bildungsempfehlung am 05.02.2027**.

Eine **Anmeldung für die neue Klassenstufe 5 bei uns** erfolgt im Zeitraum **vom 18.02. bis zum 23.02.2027 ausschließlich während der Sonderöffnungszeiten des Sekretariats** (s. Homepage: Laufbahnberatung – Aufnahme neuer Schüler).

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung im Hauptgebäude (bitte nur durch einen der Sorgeberechtigten) **folgende Unterlagen** mit:

1. Das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹),
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
3. die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis,
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag (s. auch <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>) **und die schulspezifischen Anlagen unserer Schule (s. Homepage)**, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten,
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie,
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-Ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie,
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.
8. Dazu geben Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Briefumschlag mit Fenster (DIN A4) ab (bitte keine mobilen Briefmarken verwenden).

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie selbstverständlich die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls **bis zum 23.02.27** an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am Dienstag, dem 02.03.2027, um 9.30 Uhr bis 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, welche die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Die Beratungsgespräche finden vom 02.03. bis spät. zum 11.03.2027 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern.

Innerhalb von drei Wochen können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind **spätestens bis zum 01.04.2027** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **28.05.2027**.

Im Schuljahr 2027/28 nehmen wir **voraussichtlich fünf neue 5. Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einigen Gymnasien nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines hier eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg),
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung der Schülerin/des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km),
4. Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben),
5. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunsch-Schule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes bei uns am Weißeritzgymnasium!

Freundliche Grüße

gez. Jeanette Gernat, Schulleiterin